

**1 - 11. VERFASSUNGSLAUF IM UNO-JAHR DES SPORTS
VOM 17. JANUAR BIS ZUM 26. FEBRUAR 2005**

VON DER DÉCLARATION DES DROITS DE L'HOMME ET DU CITOYEN 1789 ZUM VERFASSUNGSLAUF 2005

MEDIENDOKUMENTATION 2005

NEU: Sie erhalten hier **alle Mediendokumentationen der 11 Verfassungsläufe** vom 17. Januar bis zum 26. Februar 2005. Neu und bisher noch nicht veröffentlicht sind die Unterlagen zum 11. Verfassungslauf vom 26.2.2005.

"Der Kanton und die Gemeinden fördern den Sport" lautet Art. 121 der neuen Kantonsverfassung, über die das Zürcher Volk am 27. Februar 2005 abstimmt. Im «Verfassungslauf 2005» tragen Sportlerinnen und Sportler jeweils eine vom Verfassungsrats-Präsidenten Leo Lorenzo Fosco original unterzeichnete, neue Kantonsverfassung für jede Gemeinde in die 12 Bezirke des Kantons Zürich.

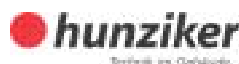
Der ZKS und das Organisationskomitee Verfassungslauf 2005 danken allen aktiven Gemeinden und Städten für die vorbildliche Zusammenarbeit im UNO-Jahr des Sports. Besonderen Dank allen Strecken- und Zielchef/innen, dem Patronatskomitee, den aktiven und innovativen Gemeindevertreter/innen und unseren Verfassungslaufpartnern und Sponsoren, die diesen 197 km langen Verfassungslauf 2005 erst ermöglicht haben.

Ein ganz grosses Merci gebührt allen interessierten Journalist/innen in den Regional- und Lokalredaktionen. Ohne ihr journalistische Interesse für diese "Sport-Taten statt Worte" im UNO-Jahr des Sports wären diese 135 Medienbeiträge nicht entstanden.

Mit sportlichen Grüssen
Organisationskomitee Verfassungslauf 2005/Die Co-Leitung:

G. Cadonau, A. Müller, Geschäftsführer ZKS
Verfassungsrat – info@verfassungslauf.ch, 01 252 40 41
Postfach 2272, CH-8033 Zürich

Zürich, 26. Februar 2005



Garage Seeberger

Ingenieurbüro Zobrist
+ Rabsamen AG



11. VERFASSUNGSLAUF IM UNO-JAHR DES SPORTS 2005

**Einladung zur Verfassungslauf-Info vom 26. Februar 2005
um 09.00 Uhr hinter dem Bahnhof Winterthur (Gleis 9)
Restaurant Wartmann, Rudolfstrasse 15/Ecke Paulstrasse
Gartensaal, Tel. 052 260 07 07**

Thema: Von der Déclaration des droits de l'homme 1789 zum Verfassungslauf 2005		
09.00	Empfang, Kaffee im Restaurant Wartmann	
09.05	Begrüssung	Gallus Cadonau, Co-Leiter VFL
09.10	Nachhaltiges Winterthur – letzte Verfassungslauf-Etappe - Schlussbouquet in Zürich	VR Peter Rubin, Statthalter; StR Pearl Pedergnana; StR Hans Hollenstein; GR Alexander Jäger, Zürich, Chr. Hunziker
09.30	Vorstellung 11. Lauf (Winterthur - Zürich)	Catherine Egger, Streckenchefin
09.40	Fragen / Diskussion	
09.50	Besammlung beim Bahnhof in Winterthur, Gleis 3	
10.00	Start zur 11. Etappe nach Zürich	
11.10	Eintreffen der Läufer/innen Bahnhof Effretikon	Streckenchefin/Läufer/innen
11.40	Eintreffen unterhalb Kirche in Wangen beim Brunnen	Streckenchefin/Läufer/innen
12.35	Eintreffen in Stettbach	Streckenchefin/Läufer/innen
12.50	Eintreffen in Fluntern	Streckenchefin/Läufer/innen
13.10	Eintreffen beim Hallenbad City (Duschen)	Zielchef Dominik Schaub
13.15	ABB-Jugend Brass Band	Daniel Studer
13.30	Begrüssung im Stadthaus Zürich Streckenbericht Sportstadt Zürich Zürcher Kantonalverband für Sport ZKS	Dr. Elmar Ledergerber, Stadtpräsident Catherine Egger, Streckenchefin Ernst Hänni, Chef Sportamt Stadt Zürich Max Meier, Präsident, Arnold Müller, ZKS
13.50	ABB-Jugend Brass Band	Daniel Studer
13.55	Dekan der Juristischen Fakultät Universität Zürich VFL-Neue Verfassungsgeschichte der Schweiz und Déclaration des droits de l'homme 26.8.1789 – Andenken an Prof. Dr. A. Kölz Übergabe Gesamtwerk Neue Verfassungsgeschichte der Schweiz Übergabe der Verfassung an die Stadt Zürich und Schlusswort	Prof. Dr. Tobias Jaag, Stv. Dekan Gallus Cadonau, Co-Leiter VFL, Frau Dr. Monika Kölz, Prof. T. Jaag, Françoise Marcuard-Hammer, Verlag Stämpfli Consul Général de France, Jacques Sturm Dr. Elmar Ledergerber
14.30	ABB-Jugend Brass Band	Daniel Studer
14.40	Ende des Verfassungslaufs 2005 und Apéro	
ab 18.30	Verfassungslauf Schlusssessen im Restaurant Sonnenberg, Zürich	Jacky Donatz, Chef Rest. Sonnenberg

Verfassungslauf im Uno-Jahr des Sports 2005

Am 26. Februar 2005: 11. und letzte Etappe des Zürcher Verfassungslaufs von Winterthur nach Zürich

Sehr geehrte Damen und Herren

Einladung für den 26. Februar 2005

"Der Kanton und die Gemeinden fördern den Sport" lautet Art. 121 der neuen Kantonsverfassung, über die das Zürcher Volk am 27. Februar 2005 abstimmt. Im "Verfassungslauf 2005" tragen Sportlerinnen und Sportler jeweils eine vom Verfassungsrats-Präsidenten Leo Lorenzo Fosco original unterzeichnete, neue Kantonsverfassung in die 12 Bezirke des Kantons Zürich. Im jeweiligen Bezirkshauptort wird jeder Gemeinde des Bezirks eine neue Kantonsverfassung überreicht. Bei abwesenden Gemeinden wird eine Vertreterin oder ein Vertreter eines Sportvereins oder –verbands die Verfassung "sportlich" in die jeweilige Gemeinde überbringen.

Der ZKS und das Organisationskomitee Verfassungslauf 2005 laden Sie herzlich ein zur 11. und somit letzten Etappe des 1. Verfassungslaufs im Kanton Zürich seit 136 Jahren. Wir freuen uns, Sie am 26. Februar 2005, 9.00 Uhr im **Restaurant Wartmann in Winterthur**, hinter dem Bahnhof (Aufgang beim Gleis 9 benutzen), begrüßen zu dürfen und danken Ihnen für die Retournierung des Anmeldetalons bestens.

Start ist um 10.00 Uhr beim Bahnhof Winterthur (Gleis 3). Erwartete Zielankunft ist um ca. 13.30 Uhr im Stadthaus Zürich. In Zürich findet der Verfassungslauf 2005 mit der Begrüssung durch Stadtpräsident Dr. Elmar Ledergerber und mit einem Referat zur von Prof. Dr. Tobias Jaag zur Schweizer Verfassungsgeschichte seinen würdigen Abschluss. Die ABB-Jugend Brass Band untermalt die Feier musikalisch. Zu dieser Feier mit Apéro sind alle herzlich eingeladen (vgl. Einladung. Bitte Anmeldetalon ausfüllen und bis 23. Februar 2005 mailen an info@verfassungslauf.ch oder faxen an 01 252 52 19).

Einladung zum Verfassungslauf-Schlusssessen im Restaurant Sonnenberg, Zürich, am 26.2.05 ab 18.30 Uhr. "Verfassungslauffreund/innen" sind am Abend herzlich zum gemeinsamen Nachtessen eingeladen. (Unkostenbeitrag für Gäste: 50.-Fr./Person).

Das Organisationskomitee, die Vertreter der kantonalen Sportverbände und die Behördenvertreter freuen sich, Sie an der Kurz-Info in Winterthur und am Empfang in Zürich willkommen zu heissen.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und danken für das Interesse.

Mit sportlichen Grüssen

Organisationskomitee Verfassungslauf 2005/Die Co-Leitung:

G. Cadonau, A. Müller, Geschäftsführer ZKS
Verfassungsrat – info@verfassungslauf.ch, 01 252 40 41

Anmeldetalon Medien- Information in Winterthur, 9.00 Uhr, Verfassungslauf 2005

Vorname Name: _____

Redaktion: _____

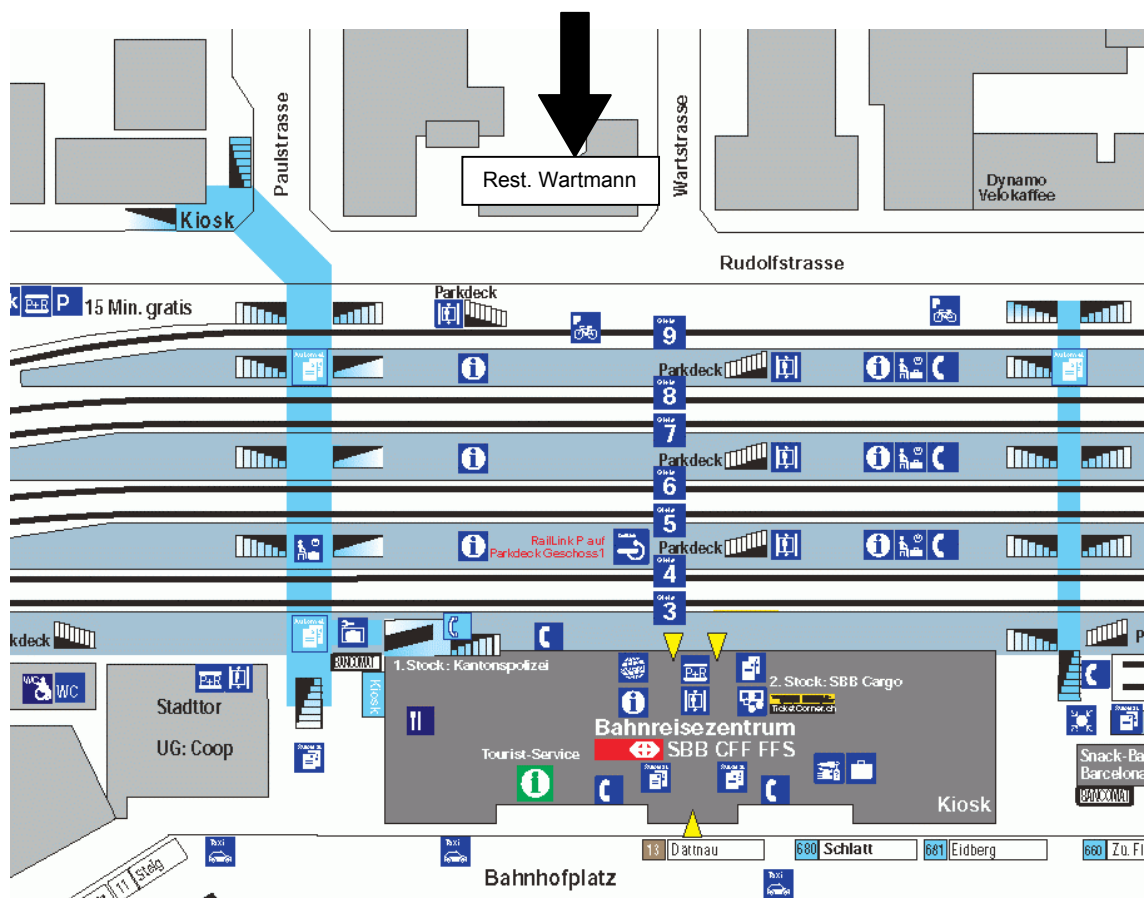
Strasse: _____

PLZ, Ort: _____

Tel.: _____ Fax: _____

Email: _____

- Ja, ich nehme teil.
- Nein, ich kann nicht teilnehmen.
- Schicken Sie mir bitte die Medieninformation (per Email).



Sperrfrist: Freitag 25. Februar 2005, 17.00 Uhr

Medienmitteilung

Departement Sicherheit und Umwelt

Winterthur, 25. Februar 2005

Stadt Winterthur erhält europäischen Klimaschutzpreis

Die Stadt Winterthur wird heute in Baden bei Wien als einzige Schweizer Stadt mit anderen europäischen Städten für ihr Engagement im Klimaschutz mit dem *Climate Star 2004* geehrt. Über 200 Gemeinden aus 17 Ländern hatten sich mit ihren Projekten für die Auszeichnung beworben. Winterthur erhielt einen *Climate Star* für das Projekt «KMU-Programm Energie-Effizienz» sowie für ihr insgesamt Engagement im Klimaschutz.

Der *Climate Star 2004* wird vom Klima-Bündnis vergeben, ein europaweites Netzwerk von über 1200 Städten und Gemeinden. Alle europäischen Kommunen waren eingeladen, ihre erfolgreichsten Klimaschutzprojekte zu präsentieren und sich zu bewerben. Dieses Jahr standen die erneuerbaren Energien – Sonne, Wind, Wasser, Biomasse und Geothermie – im Mittelpunkt.

Auch die Stadt Winterthur hat sich beworben und erhielt den *Climate Star 2004* für ihr Projekt «KMU-Programm Energie-Effizienz» sowie für ihre kontinuierlichen Massnahmen und Erfolge in der städtischen Energie- und Klimapolitik. Insgesamt 22 Städte aus 17 europäischen Ländern nahmen heute in Baden bei Wien die Auszeichnung im Rahmen einer festlichen Veranstaltung entgegen. Bei der Bewertung spielte neben Innovationsgehalt, Effektivität und Kosteneffizienz der Projekte auch eine Rolle, inwieweit diese in umfassende Klimaschutzstrategie der Stadt eingebunden sind.

«Ökologie mit Ökonomie» ist das Motto des im Juli 2004 von der Umweltschutzfachstelle der Stadt Winterthur mit dem Winterthurer KMU-Verband (GVW) gestarteten Programms für Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU). Es soll KMU-Betriebe helfen, Energie zu sparen und Ressourcen effizient einzusetzen. Als nationales Pilotprojekt wird das Projekt finanziell wesentlich vom Bundesamt für Energie sowie von der Zürcher Kantonalbank unterstützt und ist durch eine Trägerschaft mit weiteren Partnern aus der Wirtschaft und Wissenschaft breit abgestützt. Für das Programm meldeten sich 16 Betriebe aus Winterthur und der Region.

Der Stadtrat ist hoch erfreut über diese Auszeichnung. «Klimaschutz ist eine globale Herausforderung, die weltweit lokales Engagement braucht. Unsere Klimaschutz-Massnahmen helfen zudem, die Wettbewerbsfähigkeit der beteiligten Unternehmen zu steigern und fördern die lokale Lebensqualität der Bevölkerung» ist Stadtrat Dr. Hans Hollenstein, Vorsteher Departement Sicherheit und Umwelt überzeugt.

Für Rückfragen:

Stadtrat Dr. Hans Hollenstein, Vorsteher Departement Sicherheit und Umwelt
Freitag 25. Februar 2005, 10.30 bis 12.00 Uhr, Tel. 052 267 58 11

→ Fotos sind am Freitagabend nach der Preisverleihung zum Download auf folgender Homepage verfügbar: www.klimabuendnis.org

Weitere Informationen über das KMU-Programm:

www.umwelt-winterthur.ch/kmu

Weitere Informationen über den Klimaschutz der Stadt Winterthur:

www.umwelt-winterthur.ch > Fachgebiete > Klima > Klimaschutz in Winterthur

Über das Klima-Bündnis

Das Klima-Bündnis ist ein Städtenetzwerk zum Klimaschutz mit europaweit über 1200 Mitgliedern und eine Partnerschaft zwischen europäischen Städten und indigenen Völkern der Regenwälder. Mit ihrem Beitritt gehen die Mitgliedskommunen Selbstverpflichtungen ein. Diese umfassen Massnahmen zur lokalen Verringerung von Kohlendioxid-Emissionen, den Verzicht auf die Nutzung von Tropenholz aus Raubbau und die Unterstützung der indigenen Partner beim Regenwaldschutz.

Die Stadt Winterthur ist seit 1993 Mitglied im Klimabündnis.

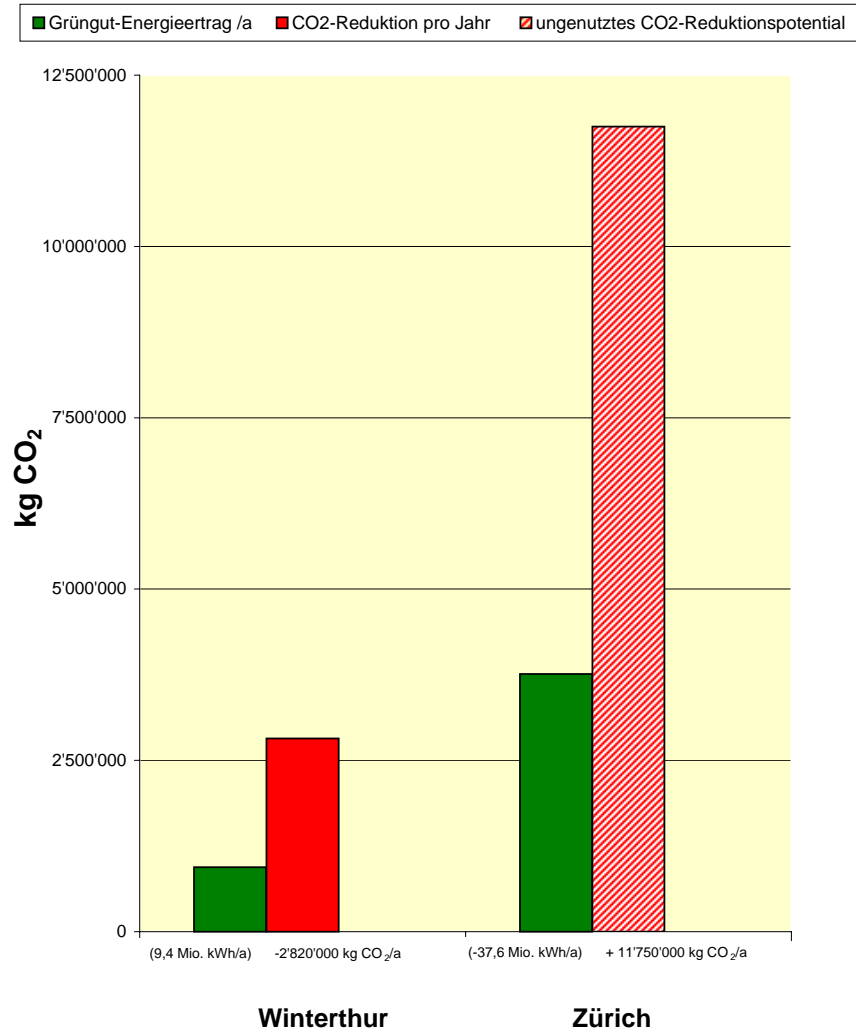
www.klimabuendnis.org

Über den Climate-Star

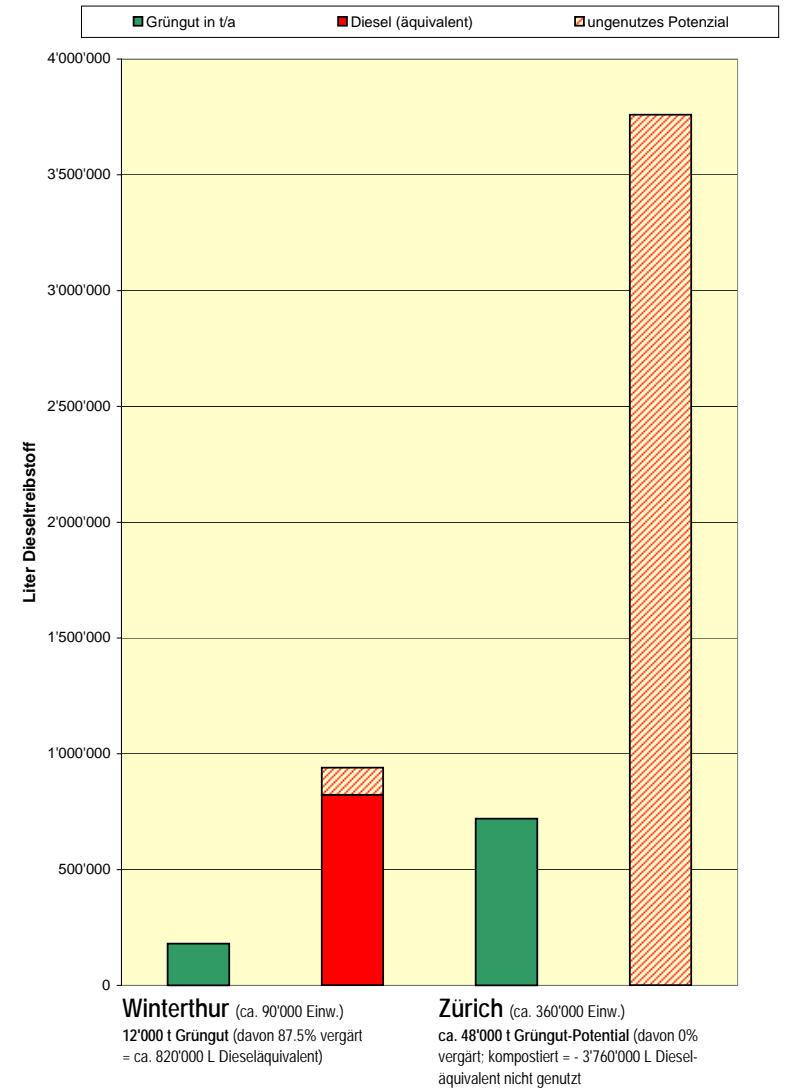
Der Climate Star 2004 stellt die erneuerbaren Energien – Sonne, Wind, Wasser, Biomasse und Geothermie – in den Mittelpunkt. Die Städte waren aufgerufen, ein beispielhaftes Klimaschutzprojekt aus diesem Bereich zu präsentieren und zu dokumentieren, inwieweit sie ihre gesamten Handlungsmöglichkeiten im Klimaschutz ausnutzen. Dazu war die Climate-Star Checkliste vorgegeben, die zeigt, wie umfassend die Klimaschutzstrategie der Stadt ist, wo die Schwerpunkte der Aktivitäten liegen und ob sich Erfolge wie eine Verringerung der CO₂-Emissionen nachweisen lassen.

Die Wertung erfolgte in drei Kategorien: kleine Städte bis 10 000 EinwohnerInnen, mittlere Städte bis 100 000 EinwohnerInnen und große Städte mit über 100 000 EinwohnerInnen. 62 Einreichungen, die eine Mindestzahl von Punkten in der Checkliste erreicht hatten, kamen in die engere Wahl. Die Kriterien: Beitrag zum Klimaschutz, Effektivität, Kosteneffizienz, Innovationsgehalt, Ausstrahlung und Übertragbarkeit der Projekte.

Energiegewinn/CO₂-Reduktion durch Grünabfuhr (bei 100 % Vergärung)



Energiepotential durch Grünabfuhr (Vergärung)



Grundlagen: 1'000 t Grünut x 135 m³/t = ca. 135'000 m³ Biogas x 5.8 kWh/m³ = ca. 783'000 kWh/a = ca. 78'000 kg Dieseläquivalent

Zürich, den 16. April 2003

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 6. November 2002 reichte Gemeinderat Alexander Jäger (FDP) folgende Motion (GR Nr. 2002/469) ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen für eine sinnvolle Verwertung der biogenen Abfälle, die auf dem Stadtgebiet anfallen, wobei insbesondere die Verwertung der Abfälle durch eine private Firma erfolgen soll.

Begründung:

In der Stadt Zürich wird nach wie vor keine Grünabfuhr von Küchenabfällen aus den Privathaushalten durchgeführt. Die wertvollen biogenen Abfälle, die sich zu mehr als 70 Prozent aus Wasser zusammensetzen, werden – ausser jenen, die in lokalen Kompostieranlagen z. B. von Baugenossenschaften entsorgt werden – einfach in der KVA verbrannt. Eine Verbrennung dieser Abfälle ist aber nicht sinnvoll, da mit geeigneten Methoden (Vergärung) die Abfälle in Biogas (etwa 60=Prozent Methan, je nach Abfallsubstrat) und Frischkompost umgewandelt werden können.

Damit wird sowohl der Stoffkreislauf geschlossen, als auch eine positive Energiebilanz erzeugt. Der Stoffkreislauf wird geschlossen, indem der Frischkompost an private Haushaltungen für die Gärten oder an die Landwirtschaft abgegeben werden kann, anstatt in der KVA als CO₂ in die Luft entweicht. Das Biogas kann als Energieträger Strom erzeugen oder Kraftstoffe ersetzen. Dabei könnte auch eine Zusammenarbeit mit der Erdgas Zürich AG oder dem EWZ erfolgen. Bei der Stromproduktion ist eine sinnvolle Nutzung der Abwärme zu bewerkstelligen. Die vielfach erwarteten Geruchsemissionen sind kleiner als bei einer Kompostierungsanlage.

Mit der Gewinnung von Biogas wird auch ein substanzieller Beitrag zur Minderung der CO₂-Emissionen gemäss den Zielen des Kyoto-Protokolls geleistet. Allerdings nur, wenn das Gas ins Netz oder als Treibstoff eingesetzt wird. Zudem kann die Menge des bei der Kompostierung anfallenden, problematischen Treibhausgases Methan CH₄ reduziert werden.

Sodann ist auch zu prüfen, ob mittel- oder mindestens langfristig die bestehende Einsammlung von Gartenabfuhr und deren Kompostierung im Werk Werdhölzli durch das Verfahren der Vergärung mit Gewinnung von Biogas ergänzt werden soll.

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat die Umwandlung der Motion in ein Postulat aus folgenden Gründen:

Der Stadtrat hat in mehreren Anläufen versucht, in der Stadt Zürich eine Grünabfuhr (d. h. eine kombinierte Entsorgung der Garten- und Küchenabfälle) einzuführen. Dabei hat sich jedoch herausgestellt, dass eine kombinierte Grünabfuhr aus ökologischen und ökonomischen Gründen nicht sinnvoll ist. In der Stadt Zürich wird deshalb heute nur die Entsorgung von Gartenabraum angeboten. Die Entwicklung, welche zu dieser Erkenntnis führte, kann wie folgt zusammengefasst werden:

- 2 -

Das ökologische Abfallkonzept der Stadt Zürich, welches am 2. Dezember 1990 in einer Volksabstimmung mit grossem Mehr angenommen wurde, sieht vor, dass kompostierbare Küchen- und Gartenabfälle separat gesammelt und verwertet werden. Zur Umsetzung dieser Vorgabe waren folgende zwei Massnahmen vorgesehen:

- Förderung des dezentralen und gemeinschaftlichen Kompostierens;
- Gesamtstädtische Grünabfuhr für Garten- und Küchenabfälle.

Das Projekt «Förderung der dezentralen Kompostierung» konnte 1998 mit grossem Erfolg abgeschlossen werden. Heute bestehen auf dem Gebiet der Stadt Zürich rund 1400 Gemeinschaftskompostierplätze, auf welchen rund 40 Prozent der Zürcher Haushalte ihre biologischen Abfälle kompostieren können. Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) bietet über die Kompostierberatung weiterhin Unterstützung zur Erhaltung der bestehenden und für die Erstellung neuer Kompostplätze an.

Zur Einführung einer Abfuhr für Küchenabfälle wurden 1989 in Altstetten (Kompostsäcklein) und 1991 in Schwamendingen (Grüncontainer für Küchenabfälle) zwei verschiedenen angelegte Gratis-Quartierversuche durchgeführt. Aufgrund der besseren Erfahrungen mit der Grüncontainerabfuhr wurde im Jahre 1993 auch in Altstetten auf dieses System umgestellt. Im Rahmen dieser Versuche waren rund 44 000 Einwohner oder fast 15 Prozent der Bevölkerung der Stadt Zürich an eine Grünabfuhr angeschlossen. Bis zur Festlegung der für diese Abfuhr zu erhebenden Gebühren wurden diese separaten Abfuhr von Küchenabfällen gratis durchgeführt.

In der Folge wurde dem Gemeinderat im Herbst 1994 aufgrund der Erfahrungen mit der durchgeführten Abfuhr von Küchenabfällen eine erste Vorlage (Weisung Nr. 51) für die Einführung einer flächendeckenden Grünabfuhr mit verschiedenen Gebührenvarianten zum Entscheid vorgelegt.

Nach der Ablehnung der neuen Gebührenordnung betreffend die Erhöhung der Sackgebühr am 4. Dezember 1994, zog der Stadtrat diese Grünabfuhr-Vorlage wieder zurück, da die Gebühren für die Grünabfuhr in dieser Weisung auf die in der Volksabstimmung gescheiterten höheren Sackgebühren abgestimmt waren und demzufolge nur bei einer Annahme derselben hätten zur Anwendung kommen können.

Parallel zur neuen, zweiten Sackgebührenvorlage des Stadtrates (Weisung Nr. 147 vom 12. Juli 1995), welche bekanntlich nochmals verworfen wurde, reichte der Stadtrat am 9. August 1995 auch wieder eine neue, zweite Vorlage betreffend die Einführung von Gebühren für eine flächendeckende Grünabfuhr ein (Weisung Nr. 152). Nach der erneuten Ablehnung der erhöhten Sackgebühren konnte sich der Gemeinderat aber nicht zu einem Entscheid betreffend die Einführung einer gebührenpflichtigen Grünabfuhr in Zürich durchringen.

Am 28. Mai 1997 reichte die zuständige Stadträtin eine weitere, dritte Vorlage betreffend die Einführung einer flächendeckenden Grünabfuhr (separate Abfuhr von Küchenabfällen) in der Stadt Zürich ein (Weisung Nr. 329). Diese Vorlage, welche insbesondere eine ge-

samtheitliche Betrachtung der ganzen Grüngutbewirtschaftung und den Bau einer eigenen Vergäranlage, in Verbindung mit der Sanierung der bestehenden Rottekompostierung im Werdhölzli zum Inhalt hatte, wurde in mehreren Sitzungen mit der dafür zuständigen Gemeinderatskommission beraten. Aufgrund der damaligen schlechten finanziellen Situation des Abfuhrwesens sprach sich die Kommission gegen die Einführung einer flächendeckenden Grünabfuhr aus.

Als Konsequenz und aus Gründen der Rechtsgleichheit wurden die Gratis-Grünabfuhr in den Quartieren Altstetten, Grünau, Schwamendingen und Saatlern per 31. Januar 1998 eingestellt und durch eine Gartenabraumabfuhr wie sie in der übrigen Stadt erfolgt, ersetzt.

Bei der Abwägung von ökologischen und ökonomischen Kriterien im Zusammenhang mit der Entsorgung von Abfällen, hat sich mittlerweile gesamtschweizerisch die Auffassung durchgesetzt, dass eine Separatsammlung von bestimmten Abfällen nur dann erfolgen soll, wenn die Kosten und die Energiebilanz für die separate Sammlung und Verwertung günstiger sind, als die ungetrennte Einsammlung der Abfälle und die Verbrennung derselben in einer Kehrichtverbrennungsanlage.

Die Kosten für die Einsammlung und für die Verbrennung von Siedlungsabfällen in der Stadt Zürich konnten infolge der durchgeführten Optimierungen in letzter Zeit wesentlich gesenkt werden. Aufgrund dieser Entwicklung sowie in Anbetracht der vorstehend dargelegten neuen Erkenntnisse in der ökologischen Abfallbewirtschaftung, erscheint die Einführung einer separaten Abfuhr für Küchenabfälle in der Stadt Zürich nicht sinnvoll.

Sodann ist zu befürchten, dass die Einführung einer separaten Abfuhr für Küchenabfälle die bereits heute in gewissen Gebieten der Stadt problematisch erscheinende Situation bezüglich der Sauberkeit verschärfen würde, zumal im Sommer auch mit einer erheblichen Geruchsbelästigung zu rechnen wäre.

Eine flächendeckende, separate Abfuhr von Küchenabfällen müsste in der Stadt Zürich mit Kunststoff-Standardcontainern erfolgen. Für die Finanzierung der Sammel- und Verwertungskosten müssten neue, kostendeckende Gebühren eingeführt werden. Eine Kostenschätzung hat ergeben, dass die Gebühr für die Leerung eines Grüncontainers rund Fr. 40.- betragen würde. Im Vergleich dazu beträgt die Gebühr für einen 110-Liter Züri-Sack Fr. 4.57. Für denselben Betrag, welcher für eine einzige Leerung eines Grüncontainers bezahlt werden müsste, könnten rund acht 110-Liter Säcke gekauft werden. Angesichts dieses grossen Preisunterschiedes ist es fraglich, ob eine genügende Nachfrage nach dieser Dienstleistung bestehen würde.

Bezüglich Prüfung, ob mittel- oder mindestens langfristig die bestehende Einsammlung von Gartenabfuhr und deren Kompostierung im Werk Werdhölzli durch das Verfahren der Vergärung mit Gewinnung von Biogas ergänzt werden soll, kann folgendes gesagt werden:

Das Material aus der Gartenabfuhr alleine ist nicht für den Betrieb einer Vergäranlage geeignet. Nur im Frühling und Herbst, wenn der Gartenabraum einen grossen Anteil an nassem Gras- und Rasenschnitt enthält, ist eine Vergärung sinnvoll. Für die Materialzusam-

menetzung des Gartenabraums ist die Rottekompostierung, wie sie im Kompostierwerk Werdhölzli betrieben wird, das geeignete Behandlungsverfahren.

Aus all diesen Gründen beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die Umwandlung der Motion in ein Postulat.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates
der Stadtpräsident

Dr. Elmar Ledergerber
der Stadtschreiber

Dr. Martin Brunner

Vereinbarung S... Zürich

vom 19. März 2004

zwischen ...

1. Ausgangslage
[...]
2. Inhalt der Vereinbarung Stadion Zürich
[...]
3. Mehr einheimische Energien – Emissionen und Auslandabhängigkeit senken
- 3.1. Mehr einheimische Energien
[...]
- 3.2. Energiekennzahlen und innovative KMU-Gebäudetechnologie
[...]
- 3.3. Erneuerbare Energien
[...]
- 3.4. Photovoltaik – Beitrag erneuerbarer Energien zur Emissionssenkung
[...]
- 3.5. Holznutzung bei der Gebäudekonstruktion
[...]
- 3.6. Verkehr – ein Beitrag zur Emissionsreduktion
[...]
4. Rekursverzicht
[...]
5. Besondere Bedingungen
 - a) [...]
 - b) Der Stadtrat erklärt sich bereit, die im Anhang beigefügte Einzelinitiative im Rahmen des rechtlich, betrieblich und wirtschaftlich Machbaren wohlwollend zu prüfen und dem Gemeinderat entsprechend Antrag zu stellen.
 - c) [...]
 - d) [...]
 - e) [...]
 - f) [...]

6. Unterzeichnung

Mit vorstehender Vereinbarung erklären sich die nachstehenden Parteien einverstanden.

Für die Rekurrenten:	Für die Stadt Zürich:	[...]
Gallus Cadonau	Dr. Elmar Ledergerber	[...]

Zürich, 19 März 2004

Anhang 1 Einzelinitiative Emissionen senken, einheimische Energien nutzen von Gallus Cadonau, Zürich

Einzelinitiative Emissionen senken, einheimische Energien nutzen von Gallus Cadonau, Zürich

Die zuständigen Behörden der Stadt Zürich werden ersucht, die folgenden Begehren rechtlich zu verankern und umzusetzen:

Art. 1: Verfahren: Umweltfreundliche erneuerbare Energien nutzen

Die Stadt Zürich begünstigt im Rahmen ihrer Bewilligungsverfahren den Einsatz umweltfreundlicher und erneuerbarer Energien, sofern die Anlagen dem neuen Stand der Technik entsprechen und emissionsarm sowie umweltverträglich betrieben werden. Dies gilt insbesondere für optimal und ortsbildschutzzgerecht in Dach- und Fassadenflächen integrierte Solaranlagen sowie für emissionsarme und CO₂-neutral funktionierende Holz- und Biomasseenergieanlagen.

Art. 2: Weniger Emissionen, Auslandabhängigkeit und Heizkosten

Die Stadt Zürich verlangt für ihre eigenen sowie von ihr unterstützte Neubauten und Gesamtbausanierungen den Minergiestandard und deckt in der Regel 60% der Warmwasserbedarfs mit erneuerbarer Energie im Sinne von Art. 1, soweit dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist. Für private Bauherrschaften gelten diese Vorgaben als Empfehlungen..

Art. 3 Nachhaltige Verwertung von Grünabfällen

Die Stadt Zürich prüft die getrennte Sammlung und energieeffiziente und nachhaltige Verwertung biogener Abfälle. Dazu gehören insbesondere organische Haushalt-, Restaurant-, Lebensmittel- und Gartenabfälle sowie weitere organische Reststoffe auf dem Gebiet der Stadt Zürich.

Art. 4: Marktwirtschaftlicher Ausgleich

Zur Finanzierung der aus diesen Vorgaben entstehenden Zusatzkosten kann die Stadt eine Abgabe auf nichterneuerbare, leitungsgebundene Energieträger von höchstens 0,3 Rp./kWh erheben. Wenn Art. 7 Abs. 7 des eidgenössischen Energiegesetzes in Kraft tritt, ist die Stadt gehalten diese Beträge von den Betreibern des Übertragungsnetzes zurückzufordern.

Begründung:

- a. Der Bundesverfassungsauftrag: 1971 und 1990 beauftragte das Schweizer Volk Parlament und Behörden, die "Luftverschmutzung... zu bekämpfen", die Emissionen zu senken, die "Energieeffizienz und einheimische erneuerbare Energien zu fördern".
- b. Die Schweiz heute: 85% Energieimporte, 240% mehr CO₂-Emissionen als 1960, 58,5% Energieverluste, im Baubereich 60 bis 95% Energieverluste im Vergleich zum heutigen Stand der Gebäudetechnik (vgl. Schweiz. Solarpreis 1998-2002). Immer noch werden Einwohner/innen teilweise massiv behindert, einheimische erneuerbare Energien zu nutzen.
- c. Barcelona's 60%-Solar-Warmwasserversorgung und tiefere Heizkosten: Barcelona schreibt seit dem 1.7.2000 eine solare Warmwasserversorgung (SWV) von mindestens 60% vor. Die solare Einstrahlung beträgt in Barcelona ca. 1'350 kWh/a und im Kanton Zürich ca. 1'100 kWh/a oder 20% weniger. Im Vergleich würde eine SWV von 48% rechtfertigen. Das Zürcher Durchschnittseinkommen liegt mit rund Fr. 65'000.- um ca. 65% über jenem in Spanien mit Fr. 22'400 . Mit einem verhältnismässig gleich hohen Aufwand wie in Barcelona könnte Zürich eine SWV-Deckung von über 80% erreichen. Mit dem geringeren 60%-Deckungsgrad müssen die Zürcher Einwohner/innen nur noch etwa 1/3 des "Nachhaltigkeitsaufwandes" der Spanier in Barcelona leisten. Dieses eigenverantwortliche Engagement erscheint für die grösste Stadt des reichsten Landes der Welt nicht unzumutbar – und im Ergebnis vorteilhaft: Tieferer Heizkosten – oder keine Heizkosten, wie beim 6-Familienhaus "Sonny Woods" in Zürich-Höngg oder andere ähnliche Bauten!
- d. Durch die Einführung einer verstärkten Nutzung der Grünabfälle zur Erzeugung erneuerbarer Energien (Biomasse/Biogas) im Rahmen einer Grünabfuhr in der Stadt Zürich können die CO₂-Emissionen um 8'000-12'000 t reduziert werden.

Zürich, 19-3-04

VON DER DÉCLARATION DES DROITS DE L'HOMME ET DU CITOYEN 1789 ZUM VERFASSUNGSLAUF 2005

(von Gallus Cadonau, Verfassungsrat, Zürich)

1. Der Verfassungslauf 2005

"Der Kanton und die Gemeinden fördern den Sport" lautet Art. 121 der neuen Kantonsverfassung (NKV), über die das Zürcher Volk am 27. Februar 2005 abstimmt.¹ Im «Verfassungslauf 2005» tragen Sportlerinnen und Sportler jeweils eine vom Verfassungsrats-Präsidenten Leo Lorenzo Fosco original unterzeichnete NKV für jede der 171 Gemeinden in die 12 Bezirke des Kantons Zürich.

Der Zürcher Kantonalverband für Sport (ZKS) und das Organisationskomitee Verfassungslauf 2005 danken allen aktiven Gemeinde- und Stadtpräsidenten, Stadt- und Gemeinderät/innen für die vorbildliche Zusammenarbeit im UNO-Jahr des Sports. Besten Dank für die ganz herzlichen Empfänge in den warmen Gemeindesälen, während es draussen schneite. Wir danken insbesondere allen Strecken- und Zielchefs, dem Patronatskomitee und unseren Verfassungslaufpartnern und Sponsoren sowie allen Beteiligten, die diesen Verfassungslauf 2005 erst ermöglichten. Ein grosses Merci für die grosszügige und spontane Unterstützung dieses 197 km langen Verfassungslaufs von Bezirk zu Bezirk.

2. Vom Feudalstaat zur französisch-republikanischen Verfassung

Einen ähnlichen Auftrag wie der Verfassungslauf 2005 führten die "Conseillers constitutionnels e.m." nach der Déclaration des droits de l'homme et du citoyen vom 26.8.1789 in Frankreich aus. Sie klärten die citoyennes und citoyens in Paris und in der Provence über ihre republikanischen Rechte auf: LIBERTÉ, EGALITÉ ET FRATERNITÉ - statt absolutistische Monarchie und *L'état c'est moi* – verkündeten Charles **Montesquieu** (1689-1755); **Voltaire** (François-Marie Arouet, 1694-1778); Jean-Jacques **Rousseau** (geboren in Genf, 1712-78); Jean-Paul **Marat** (in der Nähe von Neuchâtel geboren, 1743-93); Marie Jean A. N. **Condorcet** (1743-1794); Graf Honoré **Mirabeau** (1749-91); Georges **Danton** (1759-94); Maximilien **Robespierre** (1758-94); Antoine **Saint-Just** (1767-94); Germaine **de Staël** (1766-1821); Victor **Considerant** (1808-1893, Vater des Proporzwahlrechts) usw., um nur um einige Persönlichkeiten zu nennen, die Prof. Dr. Alfred **Kölz** in ersten Band seines grossen Verfassungswerks „Neue Schweizerische Verfassungsgeschichte“ erwähnt. Darin erläutert er, dass die Idee der geschriebenen Verfassung erst von den Staatstheoretikern wie John Locke im 18. Jahrhundert entwickelt wurden.²

Die ersten geschriebenen Verfassungen sind ab 1776 in Nordamerika zu finden.³ Vom 3. September 1791 stammt die erste gegen den Feudalismus erkämpfte französische Verfassung. Im gleichen Jahr entstand die „in der kleinen Republik Genf [...] geschriebene Verfassung nach dem Muster der französischen Verfassung von 1791“.⁴ Der von Kölz umschriebene „Kreislauf der Verfassungen“ von den französischen Auf-

¹ Am 27.2.2005 entscheidet der Zürcher Souverän, ob er die 136 jährige Kantonsverfassung von 1869 durch die neue Kantonsverfassung ersetzen will.

² vgl. Alfred Kölz, Prof. Dr. Universität Zürich, Neuere Schweizerische Verfassungsgeschichte, Ihre Grundlinien vom Ende der Alten Eidgenossenschaft bis 1848, S. 54 ff.

³ Ab 1776 New Hampshire, Virginia, North Carolina, Pennsylvania und die Union 1787; vgl. A. Kölz, a.a.O., S. 55 ff.)

⁴ vgl. A. Kölz, a.a.O. S. 55 und S. 98 (Montagnard-Verfassung)

klären im 17. Jahrhundert nach Nordamerika und zurück zum europäischen Kontinent ist in seinem 2'650-seitigem Werk eindrücklich und spannend beschrieben.

Fredy Kölz war ein grosser Bewunderer von Marie Jean A. N. **Condorcet**, 1743-1794, der bereits 1782 für ein öffentliches Bildungswesen, für die Volksinitiative, für progressives Einkommen, für soziale Ausgleichskassen, um die Ernährungsmöglichkeit der Menschheit sicherzustellen und für die Geburtenkontrolle eintrat. Er befürwortete das Frauenstimmrecht, postulierte einen Verfassungsrat, bekämpfte die Sklaverei und wehrte sich für die Gleichstellung. Als erste Verfassung der Welt enthielt der vor allem von Condorcet redigierte Gironde-Verfassungsentwurf das Volksrecht auf Erhebung einer Verfassungsinitiative.⁵

3. Mit NKV auf Lehrstellensuche: 1. Privatwirtschaft und 2. Montesquieu!

Neben unzähligen schönen und emotional-herzlichen Begegnungen während dieses Verfassungslaufs 2005, insbesondere auch mit unseren behinderten Mitmenschen auf der Etappe von Dielsdorf nach Bülach, machte mich eine Begegnung in Hinwil etwas betroffen. Jährlich werden dort 60 bis 90 Jugendliche, die Sport treiben möchten, abgewiesen. Eine entsprechende Sporthalle fehlt, wie in der Mediendokumentation zum 3. Verfassungslauf nach Hinwil erwähnt. Mit den Einheimischen wurde eine neue zukunftsweisende Lösung aufgezeigt. Dazu kommt aber, dass zahlreiche Jugendliche keine Lehrstelle finden.⁶

Nach der neuen Kantonsverfassung obliegt es laut Art. 107 Abs. 3 dem Kanton und den Gemeinden für „günstige Rahmenbedingungen für ein vielfältiges [...] Lehrstellenangebot“ zu sorgen. Als Befürworter der NKV und Mitglied der Kommission für öffentliche Aufgaben sei im Sinne unserer NKV aufgezeigt, dass die Privatwirtschaft über alle Freiheiten verfügt, um privatwirtschaftlich, effizient und frei zu handeln. Nachstehende Darlegungen belegen, dass auch die Befürworter der NKV⁷ dem Staat nicht unnötige Aufgaben überbürden wollen, im Gegenteil. Die Privatinitiative wird durch die NKV mitnichten eingeschränkt.

Gestatten Sie, den Vorschlag einer Lehrstellensuchenden zu unterbreiten: Sie bittet unsere erfolgreichsten Wirtschaftsführer⁸, folgende private Lösung des Lehrstellen-Problems zu prüfen und umzusetzen: **1.** Die Wirtschaftsführer sollen weiterhin gut verdienen. **2.** Sie sollen gut doppelt soviel verdienen, wie einer der erfolgreichsten Unternehmer, der 2004 neu in den Bundesrat gezogen ist, weil sie offenbar doppelt so gut sind. **3.** Mit dem überschüssenden Restbetrag schaffen sie auf rein privatwirtschaftlicher Basis Lehrstellen à rund 25'000 Franken. 4'000 Auszubildende können sich so artig bei unseren besten 10 Wirtschaftsführern bedanken.⁹ Im Sinne von Art. 95 Abs. 2 und 3 NKV bestätigen diese Lehrstelleninteressenten, dass diese 4000 Stellen ohne jeglichen Staatseingriff allein auf privater Basis möglich waren.

Sollten sich die angesprochenen obersten Wirtschaftsführer unseres Landes der auf persönlicher Leistung und Eigenverantwortung beruhenden, rein privatwirtschaftlichen

⁵ vgl. A. Kölz, S. 57

⁶ vgl. Tagblatt der Stadt Zürich vom 25.2.2005: "Nur 50% mit Lehrstelle."

⁷ Die überparteiliche Koalition für den neuen „Kantonsverfassungskompromiss 2005“ besteht aus den politischen Parteien der CVP, EVP, FDP, GP und SP sowie mutigen SVP-Persönlichkeiten, die im UNO-Jahr des Sports während des Verfassungslauf 2005 Zivilcourage bewiesen, wie z.B. der Präsident des Zürcher Kantonalverbandes für Sport, Max Meier aus Winkel.

⁸ vgl. z.B. die in der Sonntagszeitung vom 13.2.2005 erwähnten Wirtschaftsführer.

⁹ vgl. Sonntagszeitung, 13.2.2005; Wirtschaftszeitung CASH, 24.2.2005, wonach allein die besten 3 Manager ca. 60 Mio. Fr. pro Jahr verdienen: Oswald Grübel, CS: 23 Mio. Fr.; Daniel Vasella, Novartis: 19,5 Mio. Fr.; Marcel Ospel, UBS: 17,2 Mio. Fr.; James Schiro, Zürich: 11 Mio. Fr.; Franz Humer, Roche: 9,7 Mio. Fr. und Peter Brabeck, Nestlé: 9,7 Mio. Fr.; usw. Wird nur der 1 Million CHF überschüssende Betrag der 10 bestverdienenden Manager (ergibt ca. 100 Mio. Fr. pro Jahr) in Ausbildungsplätze à ca. 25'000 investiert, resultieren daraus rund 4000 Stellen. Damit kann das Lehrstellenproblem rein privatwirtschaftlich und ohne jeglichen Staatseingriff gelöst werden.

Lehrstellen-Lösung nicht trauen, würde der 1689 bei Bordeaux geborene Charles Montesquieu durch den erwähnten Art. 107 Abs.3 NKV im „De l'esprit des lois“ die Antwort liefern: „*Quelques aumônes que l'on fait à un homme nud, dans la rue, ne remplissent point les obligations de l'Etat, qui doit à tous les citoyens une subsistance assurée, la nourriture, un vêtement convenable et un genre de vie qui ne soit point contraire à la santé.*“¹⁰ Fazit: Die NKV überlässt selbstverständlich der Privatwirtschaft die volle Freiheit, alle Lehrlinge auszubilden. Für den Fall dass „alle privaten Stricke“ reissen, sollen Jugendliche gemäss Art. 107 Abs. 3 nicht ohne Ausbildung vor die Türe gesetzt werden. Dieses Beispiel zeigt, dass ein pragmatisches Vorgehen mit der NKV sehr erwünscht und möglich ist. Dieses subsidiäre Vorgehen mit klarer Priorität auf der Privatinitiative und subsidiäre Netzlösung im Worst Case Szenario gilt aber nur für Mitbürger/innen, die Montesquieus Sprache verstehen. Diese pragmatische Lösung taugt aber für jene nicht, die 2005 die *Feudalzeit* vor Montesquieu als politisches Programm für morgen propagieren...

4. Übrigens: Wer ist eigentlich der Staat?

Die Summe aller natürlichen Personen bildet unseren Staat. Denn es gibt, sagt J.J. Rousseau, „keine staatliche Macht und damit kein Staatsorgan ohne Legitimation durch den Gesellschaftsvertrag. Allein durch diese Übereinkunft [...], den ‚contrat social‘, wird der Staat legitimiert.“¹¹ Also bilden alle Privaten, wie Du und ich, unseren Staat. Wie will - wer so schön populistisch und pauschal „gegen den Staat in den Kampf“ zieht“ - noch bestreiten, dass er im Grunde gegen uns als Individuum, gegen uns als "Private" kämpft?

Leider war es Prof. Kölz nicht vergönnt, seine juristische Expertenarbeit an der NKV, sozusagen sein letztes Verfassungswerk, zum Abschluss zu bringen. Viel zu früh verliess er uns infolge einer heimtückischen Krankheit nur 58-jährig am 29. Mai 2003. Zusammen mit Prof. Kölz war auch Prof. Dr. iur. Tobias Jaag als Staats-, Verfassungs- und Verwaltungsrechtsprofessor am Zürcher Verfassungswerk als Experte beteiligt. Als Vizedekan vertritt er heute die juristische Fakultät der Universität Zürich. Wer ist legitimer als Prof. Jaag, über die NKV zu sprechen?

Schade, dass Prof. Jaags hochinteressante Ausführungen und sachgerechte Verfassungsinformationen nicht noch mehr Niederschlag in Zürcher Zeitungswald fanden. Breiten Raum fanden viele Aussagen und Behauptungen über die NKV, die in Versform eher zur (Basler) Fasnacht passen würden. Mit der NKV haben sie aber nichts zu tun. Hoffen wir, dass die Stimmbürger/innen die Fakten von den fasnachtswürdigen Beiträgen einiger Sonntagsökonomien und Kaffeehausliteraten zu unterscheiden vermögen.

5. Grosser Einfluss auf unsere Verfassungsentwicklung

Was früher kaum erwähnt wurde, so stellt Kölz, der fast zwei Jahrzehnte in der Bibliothèque Nationale in Paris forschte, verfassungsrechtlich klar: „Die Abhängigkeit der Schweiz von Frankreich, insbesondere von dessen Verfassungsentwicklung war [...] ausserordentlich gross.“¹²

Den heutigen Tag möchten wir nutzen, um an alle zu denken und allen zu danken, die die demokratischen und rechtstaatlichen Ideen der Republik vertreten haben, dafür eingestanden und Nachteile in Kauf genommen haben, dafür flüchten mussten und

¹⁰ vgl. A. Kölz, a.a.O. S. 467; Charles Montesquieu, De l'esprit des lois XXIII/29

¹¹ vgl. A. Kölz, a.a.O. S. 38

¹² vgl. A. Kölz, a.a.O. S. 98

dafür sogar mit dem Leben bezahlen. Wir dürfen heute in unserer direkten rechtsstaatlichen Demokratie von einer leistungsfähigen Wirtschaft profitieren, die uns eine blühende Zukunft beschereu möge. Der Dank geht an alle, die sich für diese Werte einsetzen und insbesondere an unser westliches Nachbarland Frankreich, das heute durch den französischen Consul Général Jacques Sturm vertreten ist.

Im Namen des ZKS und des Organisationskomitees Verfassungslauf 2005 bedanke ich mich nochmals bei allen am Verfassungslauf Beteiligten für die vorbildliche Zusammenarbeit im UNO-Jahr des Sports, bei der Stadt Zürich, der Juristischen Fakultät der Universität Zürich, dem Stämpfli-Verlag und insbesondere bei unserem westlichen Nachbarland Frankreich und dem französischen Consul Général Jacques Sturm.

Zürich, 26. Februar 2005

Presseinformation

Histoire constitutionnelle de la Suisse moderne

Ses fondements idéologiques et son évolution institutionnelle dans le contexte européen, de la fin de l'Ancien Régime à la Constitution fédérale de 1848.

Traduit par Alain Perrinjaquet en collaboration avec Alfred Dufour et Victor Monnier.

Cet ouvrage très complet consacré à l'histoire constitutionnelle suisse, de la fin de l'Ancien Régime à la Constitution fédérale de 1848, met en lumière les origines du droit constitutionnel de la Suisse moderne. Il retrace le développement constitutionnel du pays en l'éclairant par de nombreuses références à l'histoire des idées des XVIII^e et XIX^e siècles. L'auteur accorde une attention particulière à l'influence exercée par des idées et des modèles développés en France, en Grande-Bretagne et aux Etats-Unis. L'identification de ces influences a nécessité une minutieuse étude des sources et de nombreuses comparaisons textuelles, les législateurs suisses ayant généralement passé sous silence leurs emprunts à des modèles étrangers.

La critique a considéré que l'ouvrage est «un instrument de travail de première importance, car rien de comparable ne s'était fait depuis plus d'un demi-siècle» (Annales historiques de la Révolution Française). Le texte est maintenant disponible en traduction française.

Alfred Kölz, défunt, Prof. Dr iur., Dr h. c., professeur à l'Université de Zurich

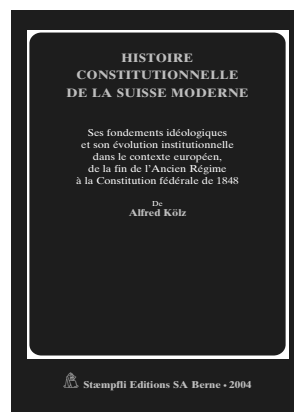
Alfred Kölz

Histoire constitutionnelle de la Suisse moderne

Ses fondements idéologiques et son évolution institutionnelle dans le contexte européen, de la fin de l'Ancien Régime à la Constitution fédérale de 1848.

Traduit par Alain Perrinjaquet en collaboration avec Alfred Dufour et Victor Monnier.

*env. 650 pages, relié,
env. CHF 110.-/€ 66.10
ISBN 3-7272-9457-4*



Prof. Dr. Alfred Kölz

Neuere schweizerische Verfassungsgeschichte

Ihre Grundlinien in Bund und Kantonen seit 1848.

*992 Seiten, gebunden,
CHF 126.-/€ 84.90
ISBN 3-7272-9455-8*

Stämpfli



Prof. Dr. Alfred Kölz, zwischen Paris und Schweizer Alpen



Hoch über dem Vierwaldstättersee bestieg Alfred Kölz mit seinem Sohn Stefan den Rophaien, am Eingang zum Kanton Uri. Trotz seiner schweren Krankheit erreichte er mit letzter Kraft gegen Mittag den Gipfel, telefonierte mit seiner Frau Monika und freute sich sehr über seinen versierten „Bergsteigerkollegen“ Stefan. Beim Abstieg erlitt er erneut einen starken epileptischen Anfall, verlor Bewusstsein und Gleichgewicht und stürzte etwa 150 m den Berg hinunter. Der Hirntumor, der ihn erstmals am 15. Mai 2002 an seinem 58. Geburtstag befallen hatte, war auch nach der dritten Operation offenbar unbezwingbar und verursachte so am 29. Mai 2003 Fredys frühen Tod.

Nach 2 Semestern an der Maschinenbau-Ingenieur-Abteilung der ETH wechselte Alfred Kölz zur Universität Zürich und schloss sein Studium 1973 mit der Dissertation über Prozessmaximen im Schweizerischen Verwaltungsrecht ab. Berühmt ist sein als Habilitation angenommener Kommentar zum Zürcher Verwaltungsrechtspflegegesetz. 1979 wurde **Dr. Alfred Kölz als Professor für Staats- und Verwaltungsrecht** an die Universität Zürich berufen. Fast so intensiv wie er seine Wissenschaft betrieb, widmete der Bergsteiger seine freien Stunden dem Alpinismus. Ferien am Meer waren nicht seine Sache.

Die **Liebe und Treue zu den Bergen** zeigte sich auch in seinem beruflichen Wirken. Bereits Mitte der 70-er Jahre gehörte er mit weiteren am Umweltschutz interessierten Juristen zu den Mitbegründern des Fachausschusses Recht der Schweizerischen Gesellschaft für Umweltschutz. Dort errichtete Prof. Kölz ehrenamtlich eine **Prüfungsstelle**, um **Initiativentwürfe** auf ihre Verfassungstauglichkeit hin zu überprüfen.

Grosse **Gefahr für alpine Flusslandschaften** lauerte in der Vernehmlassung des Bundes vom 15.12.1983 zur Totalrevision des damaligen eidg. Wasserrechtsgesetzes (WRG). Die einseitigen Nutzungsinteressen an der Wasserkraft konnten den Bergsteiger Fredy nicht begeistern. Mit Scharfsinn und Weitsicht half er mit, Verfassungskonformität anzumahnen, höflich in der Form, aber klar in der Sache. Aus der Totalrevision wurde nichts, obwohl sie von prominenten Juristen und Regierungsräten als Experten verfasst worden war.

Zwischen 1978-1984 liefen insgesamt 12 Verfahren zur Rettung der Vorderrheinlandschaft bis vor Bundesgericht im berühmten Rechtsstreit um die Ilanzer Kraftwerke. Kölz war beim ersten Entscheid 1981 im Gerichtssaal anwesend, als das Bundesgericht die aus monarchistischer Urzeit stammenden, sog. „wohlerworbenen Rechte“ im Wasserrecht mit 3 zu 2 Stimmen weiterhin unter Heimatschutz stellte. Demokratischer Verfassungsauftrag und Rechtssetzung sollten ausgeschaltet werden. Die Verfassungsbestimmungen von 1975 („Sicherung angemessener Restwassermengen“ Art. 24^{bis} BV) und die neueren Bundesgesetze im Bereich des Umwelt-, Gewässer-, Fischerei- und Naturschutzes sollten nicht berücksichtigt werden. Dies bedeutete ungenügende Restwassermengen für den Vorderrhein und die Restwassermenge Null für die Seitenbäche Schmuèr und Siaterbach. Prof. A. Kölz scheute sich nicht, klar dagegen Stellung zu beziehen. Sein Urteil (**Missachtung des Legalitätsprinzips durch das Bundesgericht**) verfehlte die Wirkung nicht. In einem weiteren Entscheid 1984 verteidigte sich eine Mehrheit der damaligen Richter zwar noch gegen Kölz' Kritik. Doch bereits im „Val-Curciusa-Entscheid“ 1993 fiel der Heimatschutz für die „monarchistischen wohl-erworbenen Rechte“. Das Legalitätsprinzip setzte sich vermehrt durch. Angemessene Restwassermengen wurden gemäss Verfassung und geltendem Bundesrecht verfügt. Und die

Kraftwerkgesellschaften verzichteten auf den ökologisch und ökonomisch wenig sinnvollen Kraftwerkbau im Misox/GR, wodurch die Wettbewerbsfähigkeit anderer erneuerbarer Energien steigt.

Als es Mitte der 80-er Jahre um die Überflutung zahlreicher Hochgebirgslandschaften ging, war Fredy Kölz am 15. August 1986 einer der **Mitbegründer der Schweizerischen Greina-Stiftung** zur Erhaltung der alpinen Fließgewässer (SGS). Als SGS-Stiftungsrat gehörte er mit den Staatsrechtsprofessoren René Rhinow, der 1987 ehrenamtlich das erste Rechtsgutachten zum Landschaftsrappen verfasste, Prof. Luzius Wildhaber, Präsident des Europ. Gerichtshofes für Menschenrechte, und Prof. J.P. Müller zu den "verfassungsrechtlichen Stützen" des Landschaftsrappens. Als "juristisches Gewissen" unterstützten sie die Tätigkeit im öffentlichen Interesse kritisch und engagiert im Sinne unserer BV.

Juristische und auch praktische Erfahrung hatte Kölz bereits durch seinen intensiven "Einsatz an der Front" für das **Doppelte Ja** im Abstimmungsverfahren bei Volksinitiativen gesammelt. Dieses wesentlich von ihm mitgeprägte Volksrecht wurde am 5. April 1987 überraschend vom Souverän als Gegenentwurf im Art. 121^{bis} der Bundesverfassung (BV) verankert.

Nachdem die grossen Umweltverbände zahlreiche Initiativen lanciert, für viele im Doppelpack und als „Kleblatt“ gekämpft und viele Abstimmungen Ende der 80-er Jahre verloren hatten, waren sie – gemäss Erklärung vom 7. Januar 1989 in Andermatt - nicht mehr bereit, auch noch die Alpeninitiative juristisch zu prüfen und zu unterstützen. An einem gemeinsamen Nachessen des Fachausschusses Recht am 13. Januar 1989 zeigte sich Alfred Kölz begeistert über den parlamentarischen Erfolg für den Landschaftsrappen im Jahr 1988. Die bereits mehrfach juristisch geschliffenen Bestimmungen für eine Volksinitiative gegen den alpinen Schwer- und Durchgangsverkehr wurden von ihm geprüft. Auf der Rückseite einer Tischserviette hielt er die Begründung fest und ermunterte die Initianten, die „Initiativa dallas Alps“ zu lancieren. Diese **Tischserviette** diente Andreas Weissen und dem Initiativkomitee als **„Rechtsgutachten von Prof. Kölz“**. Das alpine Komitee **Alpeninitiative** lancierte sie. Am 20.2.1994 stimmten die Mehrheit der Stände und 52% des Schweizer Volkes überraschend der Volksinitiative zu (Art. 36^{sexies} BV). Ihr ist es zu verdanken, dass die Schweiz und Europa sich auf eine neue Verkehrspolitik besannen und den Schwerverkehr auf die Schiene verlagern.

Berühmt geworden ist auch Kölz' gegen ein symbolisches Entgelt erstelltes Gutachten zum geplanten Ausbau von **Grimsel-West**. Dort wies Kölz nach, dass die Bundesverfassungsbestimmung über den Moorschutz (Art. 24^{sexies} Abs. 5. BV) missachtet würde, sollte das vorgesehene Projekt realisiert werden.¹ Grimsel-West wurde nicht gebaut...

„Ohne Prof. Kölz wäre das 1996/97 als eines der 'schönsten Bücher der Schweiz' ausgezeichnete **Buch 'La Greina'** wahrscheinlich nie entstanden“, erklärte Herbert Maeder, SGS-Präsident (1987-2001) und Buchinitiant. Kölz stellte sich an der SGS-Stiftungsratsversammlung vom 3.9.1994 in Buchs/SG mit Überzeugung hinter dieses Projekt. Die Versammlung stimmte einstimmig zu.

Mit 66% nahm das Schweizer Volk das neue eidg. Gewässerschutzgesetz (GSchG) am 17.5.1992 an. Zwei Jahre später wollten der Bundesrat und die Finanzkommissionen von National- und Ständerat die Ausgleichsleistungen für die Unterschutzstellung von Landschaften nationaler Bedeutung als eine der Kernbestimmungen des Gesetzes aus "Spargründen" aufheben. An einer Sitzung mit Prof. Dr. J.P. Müller der Universität Bern schrieb Prof. Kölz mit seiner Feder: **„Ein solches Vorgehen widerspricht u.E. den fundamentalen Prinzipien unserer Demokratie [...]“** Kölz und Müller unterzeichneten diese Stellungnahme, die anschliessend von 16 weiteren Staats- und Verwaltungsrechtsprofessoren unterschrieben wurde. Diese und weitere öffentliche Stellungnahmen zeigten Wirkung: Die Anträge auf Auf-

¹ Prof. Kölz war ein aufmerksamer Leser der Rheinaubund-Zeitschrift "Natur und Mensch" und erachtete sie als "beste Umweltpublikation" der Schweiz.

hebung der Ausgleichsleistungen von Bundesrat und Finanzkommissionen wurden im Januar 1995 im Parlament verworfen² – im Interesse der Schweizer Alpen und ihrer Einwohner/-innen.

Kölz' Handeln war stets auf das öffentliche Interesse ausgerichtet: Im Interesse der Demokratie, des Rechtsstaates, der Nachhaltigkeit und insbesondere der Umwelt. So setzte er sich ebenso energisch für das Doppelte Ja ein und half stets **ehrenamtlich** mit, die **Verfassungsziele umzusetzen**.

Alfred Kölz war nicht nur ein hochanerkannter Professor für Staats- und Verwaltungsrecht, der seine Unterstützung zur Umsetzung unseres Verfassungsrechts praktisch immer ehrenamtlich beisteuerte und selber mit Prof. J.P. Müller **drei Verfassungsentwürfe für eine neue Bundesverfassung** publizierte. Bereits im ersten Entwurf vom 16.5.1984 forderten sie eine "Abgabe auf Treibstoffen für Flugzeuge" (Art. 40). Die überarbeitete Fassung vom "quatorze juillet" (14.7.) 1990 verlangte u.a. den Klimaschutz und einen besseren Vollzug im Umweltrecht (Art. 36), die Vereinfachung von Verwaltungsabläufen (Art. 71), einen besserer Proporz über die Kantons Grenzen für kleine Kantone (Art. 74) und unabhängigerer Parlamentarier/innen mit halbem Amtsdirektorengelhalt (Art. 77) usw. **Kölz' Leidenschaft** war zunehmend die **Verfassungsgeschichte**. Seit Jahren verbrachte Fredy die freien Wochen während der Semesterferien in Paris, wo wir ihn regelmässig besuchten. Sein Arbeitsort war die **Bibliothèque Nationale in Paris**. Seit Jahren waren unsere Treffen am 3. Samstag im Monat September um 18.00 Uhr, Café de la Paix, Place de l'Opéra, zur Institution geworden.³ Fredy bot uns jeweils eine rechtlich-historische Quartierführung an.

Je nach Stand seiner Verfassungsforschung erfolgte die Reise per Metro oder zu Fuss zu den entsprechenden Quartieren, zu den Quellen der wichtigsten Ereignissen der jeweiligen Epoche vor, während und nach der französischen Revolution.⁴ Zum Bicentenaire der franz. Revolution 1989: Besuch des Musée Carnavalet mit der Originalfassung der **Déclaration des Droits de L'Homme et du Citoyen** vom 26.8.1789, etc.

Die Ansichten, Schriften und Aktionen von Graf Honoré Mirabeau (1749-91), Jean-Jacques Rousseau (1712-78, geboren in Genf), Jean-Paul Marat (1743-93, in der Nähe von Neuchâtel geboren), Victor Considerant (1808-1893, Vater des Proporzwahlrechts), Georges Danton (1759-94), Maximilien Robespierre (1758-94, Progressive Besteuerung), Antoine Saint-Just (1767-94), Germaine de Staël (1766-1821) usw. waren Diskussionsstoff für Stunden, oft bis nach Mitternacht.

Fredy Kölz war ein grosser Bewunderer von **Marie Jean A. N. Condorcet**, 1743-1794, der bereits 1782 für ein öffentliches Bildungswesen, für die Volksinitiative, für progressives Einkommen, für soziale Ausgleichskassen und - um die Ernährungsmöglichkeit der Menschheit sicherzustellen - für die Geburtenkontrolle eintrat. Condorcet befürwortete das Frauenstimmrecht, bekämpfte die Sklaverei und trat für den Gleichheitsgrundsatz ein. Als erste Verfassung der Welt enthielt der vor allem von Condorcet redigierte Gironde-Verfassungsentwurf das Volksrecht auf Erhebung einer **Verfassungsinitiative**.

Aufgrund seiner jahrelangen Forschung in Paris wies Professor Kölz nach, dass die historischen Wurzeln der meisten **schweizerischen Rechts- und Verfassungsbestimmungen** nicht bei den Schweizer Landsgemeinden, sondern bei den französischen Aufklärern vor, während und nach der **französischen Revolution** zu suchen sind. 1992 publizierte er einen ersten Band 'Neuere Schweizerische Verfassungsgeschichte' bis 1848. Drei Aspekte fallen hier besonders auf:

1. Die immense Fülle von Fakten, die klar darauf hinweisen, woher unsere Rechts- und Verfassungsgrundlagen stammen.

² Am 25. Januar im Nationalrat mit 103 Nein gegen 67 Ja und am 8. März 1995 im Ständerat mit 23 zu 12 Stimmen.

³ Treffen zu viert mit Monika Kölz und Helen Issler am Place de l'Opéra de Paris.

⁴ Von der Place de l'Opéra zur Bastille, zur ältesten Brasserie von Paris, zum elsässischen Restaurant Bofinger (16.9.1995), in Richtung Gare Salazar (17.9.1994), in Richtung Les Halles (21.9.1996), Chez Georges (20.9.1997), Restaurant Colbert (18.9.1999).

2. Kölz' Schreibstil: er versteht es, komplizierte Zusammenhänge sehr fundiert und besonders leserfreundlich zu verfassen.
3. Er zeigt auf, wie die handelnden Personen „Geschichte schreiben“. Nebst vielen Kurzbiographien lässt Kölz die Protagonisten der Geschichte als „wissenschaftliche Quelle“ oft auch selber zu Wort kommen.

So beschreibt er den späteren **General Henri Dufour** (1787-1875), der während des Genfer Aufstandes am 9.10.1846 noch Mitglied des alten aristokratisch beherrschten Grossen Rates war und den Volksaufstand gegen die Genfer Aristokratie unterbinden wollte: "Oberst Dufour sagte in Anlehnung an den berühmten, am 23.6.1789 von Mirabeau ausgesprochenen Satz: 'Wir weichen nur der Macht der Bajonette, geht sie holen.' – 'Sie sind da', erklärte sein Gegenspieler Fazy, und auf seine Handbewegung hin drang ein grosser Volkshaufen in den Saal." Tumult entstand, die meisten ergriffen die Flucht und ohne Auflösungsbeschluss existierte der alte Genfer Grosse Rat nicht mehr (vgl. Neuere Schweizerische Verfassungsgeschichte bis 1848, S. 520/21).

Abende in Paris und anderswo mit Fredy Kölz waren aufgrund seines immensen Wissens sehr unterhaltsam und anekdotenreich. Längst nicht alles wurde auch publiziert: „Die Macht dient, den Schein zu wahren,“ zitierte er z.B. den berühmten Diplomaten und Napoleons Aussenminister, Charles M. Talleyrand (1754-1838).

Prof. Kölz war aufgrund seiner profunden verfassungsgeschichtlichen Kenntnisse auch ein gefragter **Experte für Schweizer Kantonsverfassungen**. Er wagte auch hier, auf staatsrechtliche Unzulänglichkeiten, wie z.B. das fehlende Proporzwahlverfahren im Kanton Graubünden, hinzuweisen. Um sein Wirken als Experte optimal zu entfalten, verzichtete er als Parteiloser auf die Wahl in den Zürcher Verfassungsrat. Stattdessen ermunterte er den Unterzeichner, sich dieser Wahl zu stellen. Ohne Kölz' Empfehlung wäre er wahrscheinlich kaum im Juni 2000 zum Verfassungsrat gewählt worden.

Mit dem neuen "Glaspalast" der Bibliothèque nationale de France in Paris konnte sich Fredy Kölz nicht anfreunden. So zog es ihn nach 1999 vermehrt zur **Bibliothèque nach Neuchâtel**. Im Restaurant Jura in der Stadt Neuchâtel diskutierten wir am 18. Dezember 2002 über den Stand seiner Arbeiten am zweiten Band der Schweizer Verfassungsgeschichte. Fredy war noch voller Schaffenskraft. Die Krankheit setzte ihm physisch jedoch immer mehr zu. Dennoch gaben wir die Hoffnung nicht auf, sie könnte mit neuen Medikamenten besiegt werden.

Trotz seiner Operationen arbeitete Kölz unermüdlich und konzentriert weiter an seinem zweiten Band der Schweizer Verfassungsgeschichte von 1848 bis heute. Bei allen Besuchen und Besprechungen erfuhren wir immer wieder neue Ergebnisse und interessante Details seiner Verfassungsrechtsforschung. Ende 2002 und Anfang 2003 spürte man immer mehr, wie seine heimtückische Krankheit ihm stark zusetzte. Bis zuletzt widmete sich Kölz engagiert der Forschung und förderte die daran interessierten Student/innen und Assistenten/innen.⁵ Einige hatten früher mit ihm publiziert; andere leisteten mit seiner Frau Monika einen wesentlichen Anteil an den Abschlussarbeiten seines letzten grossen, rund **1000-seitigen Werkes 'Schweizer Verfassungsgeschichte 1848 bis heute'**.⁶ Selbst am Vorabend seiner letzten Bergwanderung arbeitete Fredy mit seinem Assistenten Plüss und seiner Frau Monika „aufgestellt“ an der Schweizer Verfassungsgeschichte.

Mehrmals trafen wir uns auch im Jahre 2003. Eine gute Woche vor seinem Tod schilderte Fredy am 18. Mai 2003 noch in allen Details, wie Frau Oberst Regula Engel von Langwies/GR (1761-1853), die später mit Napoleon I. durch Frankreich und Europa zog, sich für ihren Mann und ihre 24 Kinder bei M. Robespierre, "dem Unbestechlichen, l'incorruptible" (Originalton Fredy) einsetzte. Und dann schilderte er genau, wie Robespierre der Frau einen

⁵ So z.B. PD Dr. Isabelle Häner, Verfassungsratspräsidentin 2002/2003 (Kölz/Häner; Verwaltungsverfahren und Verwaltungsrechtsrechtspflege des Bundes); Prof. Thomas Gächter, Martin Bertschi, Susanne Kuster, Christian Rathgeb, Josua Raster, Christina Bundi, Katja Düggelein, Simon Kohler, Stefan G. Schmid, Andrea Töndury, Kaspar Plüss usw.

⁶ Auch der zweite Band wurde vom Stämpflverlag herausgegeben und am 18. Juni 2004 in Bern vorgestellt – leider ohne Prof. Kölz..

Zettel zuschob und zu helfen versprach. Gleichzeitig bereitete es ihm grösste Mühe, seinen Veston auszuziehen und ein Stück Brot in seiner linken Hand zu halten.

Die Nachricht von Fredys Tod am 29. Mai 2003 versetzte uns in tiefe Trauer, obgleich wir wussten, dass es für Fredy wahrscheinlich eine Erlösung war. Fredy hat als Forscher und akademischer Lehrer, als Familienvater und engagierter Mitbürger auch in kritischen Situationen **Mut, Unabhängigkeit und Weitsicht** bewiesen. Am 5. Juni 2003, am Tag, als wir Alfred Kölz auf seiner letzten Reise begleiteten, verlieh ihm die Universität Genf für all seine Verdienste die Ehrendoktorwürde. Er hat sich für sehr viele Anliegen im öffentlichen Interesse (für eine starke rechtsstaatliche Demokratie, für die Umwelt, für die Schweizer Alpen und Fließgewässer, usw.) eingesetzt und ihnen zum Durchbruch verholfen.

Die Universität hat einen **grossen Staats-, Verwaltungs- und Verfassungsrechtler**, die Schweiz einen grossen, engagierten und unabhängigen Mitbürger und vorbildlichen Demokraten, die Natur- und Umweltfreunde einen engagierten Anwalt für die Natur und Mitautor der Umweltverfassungen verloren; seine Familie und seine Freunde trauern um einen liebenswürdigen und humorvollen Mitmenschen. Besten Dank, lieber Fredy! Wir alle vermissen Dich sehr und werden Dich in ewiger Erinnerung behalten.

Gallus Cadonau, Waltensburg/Zürich, 14 juillet 2004

